

Richtlinie für die Wahl
der Delegierten zum VII. Parteitag
der Sozialistischen Einheitspartei
Deutschlands

1. Die Delegierten für den VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands werden auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen, entsprechend dem Parteistatut, in geheimer Abstimmung gewählt. Die Wahl erfolgt nach der vom Zentralkomitee beschlossenen Wahlordnung.

2. Die Wahl der Delegierten wird nach folgendem Schlüssel durchgeführt :

auf 800 Mitglieder der Partei =	1 Delegierter mit beschließender Stimme,
auf 800 Kandidaten der Partei =	1 Delegierter mit beratender Stimme.

Anmerkung zur Richtlinie:

In der Richtlinie wird für Mitglieder und Kandidaten ein einheitlicher Delegiertenschlüssel zum VII. Parteitag festgelegt.

Die Regelung, auf 800 Mitglieder einen Delegierten mit beschließender Stimme zum Parteitag zu wählen, die in unserer Partei bereits Tradition hat, wurde beibehalten.

Geändert wurde der Vertretungsschlüssel für die Kandidaten. Auf den vergangenen Parteitagen waren 200 Kandidaten durch einen Delegierten mit beratender Stimme vertreten. Zum VII. Parteitag soll auf 800 Kandidaten ein Delegierter mit beratender Stimme gewählt werden. Diese Regelung entspricht besser den Grundsätzen der innerparteilichen Demokratie.

Voraussichtlich werden sich für den VII. Parteitag ergeben:

Delegierte mit beschließender Stimme	2080,
Delegierte mit beratender Stimme	120,
Delegierte insgesamt	2200.

Beschluß des Zentralkomitees vom 17. September 1966
(13. Tagung)